



UNIVERSITÄT  
IST  
LEISTUNG  
DURCH KOOPERATION  
VERANTWORTUNG  
DURCH PARTIZIPATION

ULV-FLYER

RECHT  
& POLITIK

## Betriebsverfassung: Höchste Zeit für eine Klarstellung durch die Bundesregierung

Als 2018 die höchstzulässige Tagesarbeitszeit auf 12 Stunden erhöht wurde, lehnte die damalige Sozialministerin die Einbindung von Betriebsräten mit der Begründung ab, „dass der Betriebsrat etwas anderes will, als der einzelne Arbeitnehmer“. Die Sozialpartner seien jetzt gefordert, sozialen Unfrieden abzuwenden. Sie maßte sich offensichtlich die Deutungshoheit über den Gesetzgeber an, die später vom damaligen Innenminister in die leichter lesbare Formel verpackt wurde: „Das Recht hat der Politik zu folgen, und nicht die Politik dem Recht.“

In einfach lesbarer Sprache hat es der inzwischen zurückgetretene ÖBAG-Chef 2019 auf den Punkt gebracht: „... Betriebsrat. Weg damit.“ Und weiter: „Andere Ideologien. Fu\*\* that.“

Wir halten es für zu leichtfertig, solche Äußerungen als vereinzelte, aus dem Gleis geratene Selbstdarstellungen zu bagatellisieren. Es fällt auf, dass von Seiten der Verantwortlichen bislang keine inhaltliche Korrektur dieser Aussagen erfolgt ist. Es entstand vielmehr der Eindruck, dabei erwischt worden zu sein, was der tatsächlichen Haltung entspricht. Der ungeschminkte Blick zurück in Österreichs ureigenste Verfassungsgeschichte führt zum Ausspruch des Vizekanzlers Emil Fey aus dem Jahr 1934: „Auf die Paragraphen kommt es jetzt nicht an.“ Zu diesen Paragraphen zählte übrigens – seit 1919 (!) – das Betriebsrätegesetz und allen voran natürlich die von Hans Kelsen erarbeitete Bundesverfassung, deren verborgene wichtige Bestimmungen in diesen Tagen, Wochen und Monaten eine unerwartete Renaissance erfahren. Wenn es „auf Paragraphen nicht ankommen“ soll, dann stört damals wie heute die judikative Staatsgewalt mit ihrer unabhängigen Rechtsprechung am meisten. Sind die Parallelen zwischen der Paralyse des Verfassungsgerichtshofs in den Jahren der Dollfuß-Diktatur und der aktuell zu Tage tretenden Missachtung von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs zufällig? Wir hielten es für fahrlässig, die Beantwortung dieser Frage als Zaungäste mit Blick von außen den gewählten politischen Verantwortlichen zu überlassen. Als Interessensvertretung für den universitären Bereich fokussieren wir uns vorerst auf die Rechtsgrundlagen unserer Vertretungstätigkeit und sehen uns veranlasst, diese zu verteidigen:

Wir fordern von der Bundesregierung ein klares Bekenntnis zur Gewaltentrennung, damit insbesondere die Einrichtungen zur Rechtskontrolle der vollziehenden Gewalt uneingeschränkt und unabhängig ihren Aufgaben nachkommen können.

Wir protestieren aufs Schärfste gegen die Herabwürdigung und Unterwanderung von Einrichtungen der Betriebsverfassungen auf Basis des Arbeitsverfassungsgesetzes. Die rechtliche Organisation der Interessensgemeinschaft aller Arbeitnehmer\*innen hat eine dialoggeprägte kontrollierende und friedensstiftende Funktion, die mit den Ergebnissen zahlreicher sozialpartnerschaftlicher Einigungen ihr erfolgreich kooperatives und wirtschaftsfriedliches Konzept unter Beweis stellen konnte. Angesichts zahlreicher polemischer Angriffe der jüngsten Vergangenheit und der nunmehr zu Tage tretenden verächtlichen Gesinnung fordern wir als Korrektiv ein unmissverständlich klares Bekenntnis der Bundesregierung zu den gesetzlich verankerten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten und die Zusage zur Förderung und zum weiteren Ausbau der Betriebsverfassungen.

Wir fordern alle politischen Akteurinnen und Akteure auf, sich dem Konzept von dialogorientiertem und friedensstiftendem Handeln anzuschließen, um Schieflagen bei der Budget- und Ressourcenverteilung, bei der Pandemiebekämpfung und besonders der Lohn- und Einkommensgerechtigkeit zu beheben. Die politischen Verstrickungen in diverse Skandale bei Maskenbeschaffung, Testeinrichtungen, Novomatic bis hin zu Wirecard waren und sind kein Ruhmesblatt für Österreich und Europa. Impulse für eine nachhaltige Kurskorrektur zu einer partizipativen Wirtschafts- und Sozialpolitik sind überfällig, bevor die wirklich Benachteiligten, die eigentlichen Leistungsträgerinnen und -träger beginnen über Arbeitskampf nachzudenken.

Stefan Schön  
Pressesprecher des ULV  
[schoen@mdw.ac.at](mailto:schoen@mdw.ac.at)

ULV

Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den österreichischen Universitäten  
ZVR 066489821

29.06.2021